

Gemeinde Weinböhla

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße"

Begründung Teil II Umweltbericht mit integrierter Grünordnung

Planstand:

Vorentwurf

Durchführung des
Planverfahrens:

Gemeinde Weinböhla
Rathausplatz 2
01689 Weinböhla
Tel. 035243/343-0

Auftraggeber:

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
01099 Dresden gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Salomonstr. 10
04103 Leipzig

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Projekt-Nr.: 19 R 519

Radeberg, 23.04.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Plangebiet	3
1.3	Ziele und Inhalte der Planung	4
2	Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne	4
2.1	Fachpläne	4
2.1.1	Regionalplan	4
2.1.2	Flächennutzungsplan	4
2.1.3	Landschaftsplan	5
3	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	5
3.1	Bestandsanalyse	5
3.1.1	Schutzgebiete	5
3.1.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
3.1.3	Fläche	6
3.1.4	Boden	7
3.1.5	Wasser	7
3.1.6	Klima und Lufthygiene	8
3.1.7	Landschaftsbild und potenzielle Erholungseignung	8
3.1.8	Mensch und menschliche Gesundheit	8
3.1.9	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	9
3.2	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	9
3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	9
3.3.1	Wirkfaktoren	9
3.3.2	Schutzgebiete	10
3.3.3	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
3.3.4	Fläche	10
3.3.5	Boden	10
3.3.6	Wasser	11
3.3.7	Natura 2000	11
3.4	Weitere Belange des Umweltschutzes	11
3.4.1	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	11
4	Grünordnung	11
4.1	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	11
5	Quellen	13

Anhänge

Anhang 1 Biotopkarte

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	im Geltungsbereich des VB-Planes vorkommende Biotoptypen	6
Tab. 2:	Bewertung der Böden des VB-Plan-Gebietes	7
Tab. 3:	Wirkfaktoren	9
Tab. 4:	Versiegelungsbilanz	10
Tab. 5:	Flächenwert im Bestand	12
Tab. 6:	Liste der Gehölzverluste	12
Tab. 7:	Flächenwert nach Vorhabensrealisierung	12
Tab. 8:	Kompensationsbedarf	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Räumlicher Geltungsbereich	3
Abb. 2:	Überblick über das Plangebiet	5

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Weinböhla das Ziel, zum einen die Voraussetzung für die Ansiedlung eines Sportgymnasiums in privater Trägerschaft zu schaffen, zum anderen durch eine zusätzliche Sporthalle das Angebot für ortsansässige Vereine zu ergänzen.

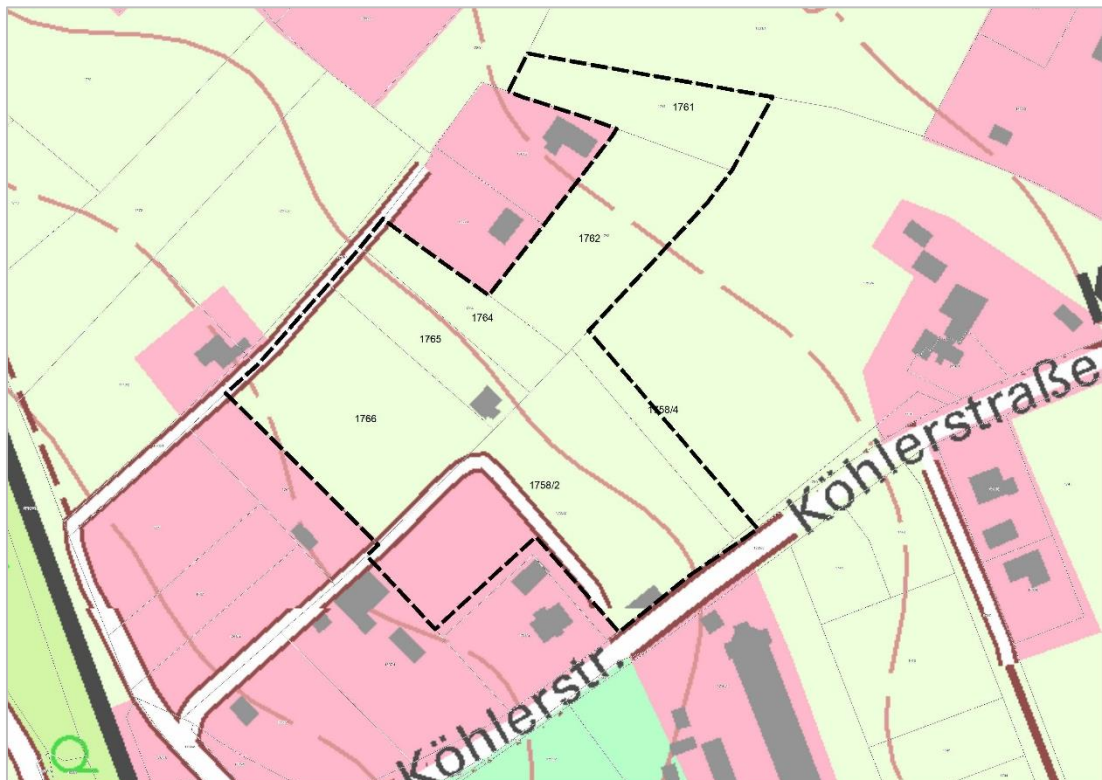
Nach § 2 Abs. 4 BauGB unterliegt das Vorhaben der Pflicht, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der abschließenden Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen.

1.2 Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1761, 1762, 1764, 1765, 1766 sowie Teile der Flurstücke 1758/2 und 1758/4 der Gemarkung Weinböhla. Er ist ca. 1,82 ha groß.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Weinböhla und ist von lockerer Wohnbebauung umgeben. Im Süden ist es von der Köhlerstraße und im Norden von der Oststraße eingefasst. Nördlich und westlich grenzen Gärten und Ruderalfluren an. Das Plangebiet selbst ist durch Grünland charakterisiert.

Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich (Flurstücke/DTK10, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019)



1.3 Ziele und Inhalte der Planung

Ziel ist es zum einen die Voraussetzung für die Ansiedlung eines Sportgymnasiums in privater Trägerschaft zu schaffen, zum anderen durch eine zusätzliche Sporthalle das Angebot für ortsansässige Vereine zu ergänzen.

Der Bebauungsplan trifft u. a. folgende Festsetzungen:

- Gemeinbedarfsfläche Schule: GRZ 0,5,
- Gemeinbedarfsfläche Sport: GRZ 0,8,
- Verkehrsfläche und Stellplatzflächen,
- wasserdurchlässige Befestigung der Zufahrten, Stellplätze und Wege,
- anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser ist vollständig innerhalb des jeweiligen Grundstücks zurückzuhalten,
- Dachbegrünung.

2 Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne

2.1 Fachpläne

2.1.1 Regionalplan

Der Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge (RPV 2009) gibt in Bezug auf Natur und Landschaft folgende Zielvorgaben für den Geltungsbereich des VB-Planes vor:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Wasserressource. Gemäß Grundsatz 13.1 sollen die nachgewiesenen Wasserdargebote in den Vorbehaltsgebieten im Sinne der Daseinsvorsorge unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit erhalten und geschützt werden, so dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdargebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden.

Ferner ist das Plangebiet als Gebiet mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung gekennzeichnet. Gemäß Grundsatz 7.3.1 ist der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers aufgrund fehlender geologischer Deckschichten mit Schutzfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen durch angepasste Bewirtschaftungsformen / Nutzungen Rechnung zu tragen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des "sichtexponierten Elbtalbereiches", welches einen für die Region charakteristischen Landschaftsausschnitt darstellt, der in seiner Eigenart und Schönheit prägend für diesen Kulturlandschaftsbereich ist.

Im Planentwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplan mit Stand 10/2018 (RPV 2018) ist für das Plangebiet ebenfalls der sichtexponierte Elbtalbereich ausgewiesen. Andere Vorgaben in Bezug auf Natur und Landschaft werden nicht gemacht.

2.1.2 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla (2018) ist der südliche Teilbereich des Plangebiets entlang der Köhlerstraße als durchgrünte Wohnbaufläche, die nördlich angrenzenden Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen

2.1.3 Landschaftsplan

Die Gemeinde Weinböhla verfügt nicht über einen aktuellen Landschaftsplan.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsanalyse

3.1.1 Schutzgebiete

Es befinden sich keine wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Geltungsbereich des VB-Plans.

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (EU-Nr. 4847-303 "Teiche und Gründe im Friedewald") befindet sich nördlich in ca. 1,6 km Entfernung zum Plangebiet.

3.1.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Plangebiet ist hauptsächlich durch Grünland charakterisiert. Zum Zeitpunkt der Begehung am 08.04.2019 war das Plangebiet umgebrochen, so dass eine Differenzierung in Extensiv- oder Intensivgrünland nicht möglich war. Die Randbereiche der Flurstücke weisen Ruderalarten, die Bereiche um die Gebäude und Lagerflächen weisen Trittrasen auf. In Teilbereichen ist zerfahrender sandiger Boden ohne Vegetation ausgeprägt.

Gehölze in Form von jungen Robinien und Birken sind im Übergang von Flurstück 1758/2 zu Flurstück 1785/4 als junge Gehölzreihe (sonstige Hecke) vorhanden.

Auf dem Flurstück 1758/2 befinden sich Lagerflächen für Baumaterialien, eine Stellfläche für Kraftfahrzeuge sowie mehrere zusammenhängende kleinere Gebäude. Das Grundstück wird im Westen als Schafweide genutzt und ist von Blaufichten begrenzt.

Abb. 2: Überblick über das Plangebiet



Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Biotoptypen des Plangebietes sowie deren ökologische Bedeutung (Bestandswert und Einstufung der Bedeutung nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, SMUL 2009). Eine Differenzierung des Grünlandes war zum Zeitpunkt der Biotopaufnahme nicht möglich, es wird daher ein Biotopwert von 20 als Mittelwert angenommen. Eine Überprüfung der Biotopaufnahme findet zum Entwurf statt.

Tab. 1: im Geltungsbereich des VB-Planes vorkommende Biotoptypen

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Bedeutung
412 / 421	Grünland, undifferenziert	20	hoch
413	Intensivgrünland (Schafweide)	10	nachrangig
653	Sonstige Hecke	24	hoch
641	Einzelbaum	24	hoch
947	Abstandfläche gestaltet (Blaufichten)	10	nachrangig
9522	Platz / Gebäude versiegelt	0	gering
9523	Platz / Weg, unversiegelt	3	gering
962	Lagerflächen	0-3	gering
Bedeutungsstufen:			
0-6	geringe Bedeutung		
7-12	nachrangige Bedeutung		
13-18	mittlere Bedeutung		
19-24	hohe Bedeutung		
25-30	sehr hohe Bedeutung		

Die Biotopkarte in Anhang 1 zeigt den Biotopbestand im Plangebiet. In der Biotopkarte sind auch die Einzelgehölze dargestellt und mit Nummern versehen. Im Plangebiet wachsen zwei Birken, mehrere Robinien sowie eine Kiefer (siehe Tab. 6).

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb der Flächen des Biotopverbunds trockenwarmer Sonderstandorte (LK Meißen 2018) und ist nicht im Biotopverzeichnis (LK Meißen 2015) als gesetzlich geschütztes Biotop gelistet.

Fauna

Grünland stellt regelmäßig Lebensraum für Kleinsäuger, Fledermäuse, Reptilien, Insekten und Vögel dar. Es ist vorgesehen, die Flächen im Zeitraum April bis Juli auf Hinweise von Zauneidechsen zu untersuchen.

Im Rahmen der Begehung am 08.04.2019 wurden nur im Bereich der angrenzenden Gärten und Gehölze im Norden Vögel beobachtet. Die offenen Bereiche bieten jedoch Jagdmöglichkeiten und Nahrungshabitat für Vögel der Siedlungen und des Offenlandes. Im Plangebiet selbst sind bis auf eine Kiefer und Robinien an der Köhlerstraße keine älteren Gehölze vorhanden. Der Blaufichtenbestand im Westen kommt als Bruthabitat in Frage. Höhlen wurden nicht festgestellt.

Ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der insbesondere die Artengruppen Vögel und Reptilien betrachtet wird zum Entwurf ergänzt.

3.1.3 Fläche

Mit dem Bebauungsplan wird eine Fläche von ca. 1,82 ha überplant. Sie stellt zum Großteil unverdichtete Grünlandbereiche dar.

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

3.1.4 Boden

Gemäß der digitalen Bodenkarte des Sächsischen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LFULG 2019) sind die Böden des Plangebietes der Substrateinheit "Böden aus anthropogenen Sedimenten in Siedlungs-, Industrie-, Bergbaugebieten" zugeordnet. Im überwiegenden Teil des Plangebietes herrscht frischer Hortisol über Braunerde aus gekipptem Lehm über gekipptem Grussand vor. Im südlichen Teil des Plangebietes ist es trockener Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Sandschutt.

Die Bewertung der Böden erfolgt anhand der Darstellungen in den Auswertekarten Bodenschutz des LFULG (2019). In nachfolgender Tabelle sind sie für das Plangebiet zusammengefasst wiedergegeben.

Tab. 2: Bewertung der Böden des VB-Plan-Gebietes

Bewertungsparameter nach Auswertekarte Bodenschutz	Bewertung für die Böden des Plangebietes	
	überwiegender Bereich	südlicher Bereich
natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch	gering
Wasserspeichervermögen	hoch	gering
Filter- und Pufferfunktion	mittel	gering
Erodierbarkeit	hoch	hoch
Kationenaustauschkapazität im effektiven Wurzelraum	mittel	gering
Luftkapazität im effektiven Wurzelraum	mittel	hoch
Besondere Standorteigenschaften	nein	nein
landschaftsgeschichtliche Bedeutung	nein	ja

Vorbelastungen

Die im Plangebiet vorkommenden Böden sind durch die Tätigkeit des Menschen mehr oder weniger stark verändert. Beeinflussungen resultieren im Wesentlichen aus der gärtnerischen Nutzung des Geländes, Ablagerungen und Überbauung.

Altlasten / Altablagerungen

Altlasten sind derzeit im Plangebiet nicht bekannt.

3.1.5 Wasser

Gemäß den Daten zur Wasserrahmenrichtlinie (LFULG 2019) befindet sich das Plangebiet innerhalb des Grundwasserkörpers "Elbe". Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers und des Grundwasserdargebots ist als gut eingeschätzt, so dass keine Übernutzung des Grundwassers vorliegt. Der chemische Zustand ist schlecht. Belastungen bestehen vor allem hinsichtlich Nitrat, Sulfat, Trichlorethylen, Tetrachlorethylen. Das Grundwasserschutzpotenzial ist ungünstig (LFULG 2019).

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Vorbelastungen

Vorbelastungen resultieren grundsätzlich aus der Verringerung der Grundwasserneubildung (Grundwasserdargebot) durch Versiegelung und Überbauung sowie aus Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Durch zunehmende Flächenversiegelungen insbesondere im Siedlungsbereich, aber auch durch Straßen und Wege außerhalb der Siedlungen, wird der Oberflächenabfluss erhöht und demzufolge sinkt das Retentionsvermögen sowie die Grundwasserneubildungsrate.

Analysedaten zu möglichen Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Vorbelastungen vorhanden sind wegen

- Immissionen von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie
- Eintrag (Deposition) von Luftschadstoffen aufgrund der allgemeinen Luftverschmutzung.

3.1.6 Klima und Lufthygiene

Das Plangebiet liegt in der Makroklimastufe "Hügelland und Untere Berglagen mit mäßig trockenem Klima". Der Jahresdurchschnittsniederschlag wird mit 540 - 680 mm angegeben, die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7,7 - 8,3°C. Die südwest bis südexponierten Steilhänge sind besonders thermisch begünstigt und werden für den Weinbau genutzt bzw. zeigen xerotherme Prägungen von Gehölzen (HAASE & MANNSFELD 2002).

Daten zum Lokal- bzw. Kleinklima im Bereich des Plangebietes liegen nicht vor. Generell ist die klimatische Belastung des Gebietes aufgrund der hohen Durchgrünung und der Lage am Ortsrand als gering einzustufen. Das Plangebiet stellt ein Kaltluftentstehungsgebiet dar.

Vorbelastungen

Bezüglich der Lufthygiene ist von stofflichen Belastungen durch die im Süden angrenzende Köhlerstraße und die Bahnstrecke im Westen auszugehen.

3.1.7 Landschaftsbild und potenzielle Erholungseignung

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum "Dresdener Elbtalweitung". Es ist durch einen hohen Grünanteil und den offenen Charakter der Wiesenflächen innerhalb eines bebauten Siedlungsgebietes gekennzeichnet. Es ist arm an strukturierenden Elementen.

Die ästhetische Qualität lässt sich wesentlich aus den charakteristischen Elementen einer Landschaft / Ortslage, ihrer Eigenart und ihrer Vielfalt ableiten. Das Plangebiet ist relativ arm an Strukturen und wenig vielfältig. Bedingt durch die bestehende Nutzung als Grünland innerhalb einer Ortslage besteht eine eingeschränkte Naturnähe. Die Landschaftsbildqualität wird insgesamt als mittelwertig eingestuft.

Vorbelastungen

Es bestehen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung durch die Lärm- und Schadstoffemissionen sowie optischen Reize der vorbeifahrenden Fahrzeuge der angrenzenden Köhlerstraße und der im Westen verlaufenden Bahnstrecke.

3.1.8 Mensch und menschliche Gesundheit

An den Geltungsbereich des VB-Planes grenzen im Westen und Norden Wohnhäuser an. Die Siedlungslage Weinböhlä weist in seinem Randbereich eine lockere Bebauung mit hoher Durchgrünung auf.

Das Plangebiet ist umzäunt und nicht zugänglich. Es hat daher eine geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Vorbelastungen

Vorbelastungen bestehen durch Lärm- und Schadstoffemissionen der angrenzenden relativ stark befahrenen Köhlerstraße und der Bahnstrecke.

3.1.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Denkmale oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.

3.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Gelände durch die bestehenden Nutzungen, vorwiegend Grünland weiterhin geprägt. Gegebenenfalls fallen Flächen brach und verwildern oder aber werden in größerem Umfang als Lagerflächen genutzt. Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes sowie der kleinklimatischen Situation über das bestehende Maß hinaus sind nicht absehbar.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

3.3.1 Wirkfaktoren

Das Vorhaben kann verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt mit seinen natürlichen Ressourcen sowie die menschliche Gesundheit und Kulturgüter zur Folge haben. Hierbei wird zwischen bau- / anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Wirkungen unterschieden:

Tab. 3: Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Wirkpfad					Zeitliche Wirkung					Art der Wirkung	
	direkt	indirekt	sekundär	kumulativ	grenzüberschreitend	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	vorübergehend	positiv	negativ
Bau- / anlagebedingt												
Abriss bestehender baulicher Anlagen	x								x		x	
Flächeninanspruchnahme (Neubauten, Erschließung)	x								x			x
Beunruhigungen durch den Baubetrieb (Lärm, Licht, Staub, Erschütterung, optische Reize, Anwesenheit von Menschen, Maschinen)	x					x				x		x
Verunreinigungen, Schadstoffeintrag durch den Baubetrieb	x	x				x			x	x		x
Betriebsbedingt												
Beunruhigungen durch Nutzung (Lärm, Licht, Wärme, Erschütterung, Anwesenheit von Menschen)	x								x			x
Verunreinigungen, Schadstoffeintrag durch Nutzung			x			x	x		x			x

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Die Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt schutzgutbezogen in den nachfolgenden Kapiteln.

3.3.2 Schutzgebiete

Aufgrund der Entfernung zu den Gebieten sowie der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf die genannten Schutzgebiete zu erwarten.

3.3.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben sich durch die Überbauung und Umwandlung zu versiegelten Flächen. Anlagebedingt geht hauptsächlich Grünland verloren. Dieser Biotoptyp übt Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen aus. Der Verlust dieser Funktionen stellt einen kompensationspflichtigen Eingriff dar.

Der Verlust bereits versiegelter bzw. unversiegelter Wege und Plätze ist keine erhebliche Beeinträchtigung in Bezug auf die Lebensraumfunktion.

Gemäß Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Weinböhl (2011) sind auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume sowie Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 cm nicht geschützt. Damit entsteht nur für eine Robinie ein kompensationspflichtiger Eingriff.

Weitere Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen von Arten, z. B. Vögel und Zauneidechse, erfolgen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Entwurf.

3.3.4 Fläche

Der VB-Plan beansprucht auf 1,34 ha einen bisher kaum versiegelten bzw. verdichteten Standort. Wie im nachfolgenden Kapitel dargestellt, werden durch die Planung insgesamt ca. 0,954 ha Fläche neu versiegelt.

3.3.5 Boden

Mit der Realisierung des Vorhabens ergeben sich Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch neue Versiegelung bzw. Überbauung entsprechend der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Tab. 4: Versiegelungsbilanz

versiegelte Fläche	Fläche in m ²	Faktor	anrechenbare Fläche in m ²
Bestand			
versiegelte Flächen (Gebäude, Lagerflächen)	855	1	855
Lagerflächen, Platz, unversiegelt	533	0,5	267
Summe Bestand			1.122
Planung			
Gemeinbedarf Schule, versiegelter Anteil (GRZ 0,5 von 11.978 m ²)	5.989	1	5.989
Gemeinbedarf Sport, versiegelter Anteil (GRZ 0,8 von 4.358 m ²)	3.486	1	3.486
Verkehrsfläche	828	1	828
Summe Planung			10.303

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Bestand	1.122
Planung	10.303
Netto-Neuversiegelung	9.181

Nach Realisierung des Vorhabens ist eine rechnerische Neuversiegelung von ca. 9.180 m² zu verzeichnen. Die zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung führt zu einem vollständigen und nachhaltigen Funktionsverlust des Bodens auf der betroffenen Grundfläche. Die Auswirkungen sind in jedem Fall erheblich.

Positive Auswirkungen treten durch die (Teil)Entsiegelung von Boden (vereinzelte versiegelte Flächen) auf, soweit diese Flächen im Folgenden wasser- und luftdurchlässig gestaltet werden. Die anfallenden Abbruchmassen werden entsorgt.

3.3.6 Wasser

Anlagebedingt sind Einschränkungen der Grundwasser-Neubildungsrate durch die erhöhte Verdunstung auf den neuversiegelten Flächen zu verzeichnen.

Wird zum Entwurf ergänzt. Die Versickerung des Niederschlagswassers soll vor Ort erfolgen und es sollen wasserdurchlässige Beläge für die Stellplatzflächen und Pausenhöfe vorgesehen werden. Ferner ist geplant die Dächer der Schulgebäude zu begrünen.

Aussagen zu den übrigen Schutzgütern und Wechselwirkungen werden zum Entwurf ergänzt.

3.3.7 Natura 2000

Aufgrund der Entfernung des nächstliegenden Gebiets von mind. 1,6 km sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Weitere Belange des Umweltschutzes

Der Umgang mit erzeugten Abfällen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete, alternative Planungsmöglichkeiten und zusätzliche Angaben werden zum Entwurf ergänzt.

3.4.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Betriebe nach Störfallverordnung befinden sich nicht in der Nähe (in Gröbern 4 km entfernt).

4 Grünordnung

4.1 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Die Bilanzierung richtet sich nach der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" (SMUL 2009) auf Basis des Biotopwertansatzes. Dabei werden sowohl den beanspruchten Biotoptypen (Ausgangswert) als auch den geplanten Biotoptypen (Planungswert) entsprechend der Handlungsempfehlung Biotopwerte zugeordnet. Die Multiplikation des Flächenwertes mit den entsprechenden Flächengrößen ergibt dimensionslose Werteinheiten. Anhand der Gegenüberstellung von Ausgangswert und Planungswert wird ersichtlich, ob externe Maßnahmen zur Kompensation erforderlich werden.

Verluste von Einzelgehölzen, deren Kompensationsbedarf nach der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Weinböhla (2011) zu ermitteln ist, erfolgen getrennt von den übrigen Biotoptypen.

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

Eingriff

Tab. 5: Flächenwert im Bestand

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Flächenwert
412 / 421	Grünland, undifferenziert	20	15.015	300.300
413	Intensivgrünland (Schafweide)	10	1.170	11.700
653	Sonstige Hecke	24	120	2.880
947	Abstandfläche gestaltet (Blaufichten)	10	485	4.850
9522	Platz / Gebäude versiegelt	0	185	0
9523	Platz / Weg, unversiegelt	3	410	1.230
962	Lagerflächen	3	123	375
962	Lagerflächen	0	670	0
	Gesamt		18.178	321.335

Tab. 6: Liste der Gehölzverluste

Baumnr.*	Art	Stammumfang in cm	Kompensationsbedarf gemäß Gehölzschutzsatzung
1	Birke	30	-
2	Birke	2 x 30	-
3	Robinie	30	-
4	Kiefer	120	-
5	Robinie	160	1 Hochstamm, Stammumfang 20-30 cm
6	Robinie	5	-
7	Robinie	50	-
	Gesamt		1 Stück

*Baumnummer siehe Anhang 1 Biotopkarte

Tab. 7: Flächenwert nach Vorhabensrealisierung

Code	Biotoptyp	Planungswert	Fläche in m ²	Flächenwert
951	Verkehrsfläche	0	828	0
-	Gemeinbedarf Schule, versiegelter Anteil (GRZ 0,5 von 11.978 m ²)	0	5.989	0
-	Gemeinbedarf Sport, versiegelter Anteil (GRZ 0,8 von 4.358 m ²)	0	3.486	0
947	Gemeinbedarf, gestaltete Abstandsfläche, Grünfläche	8	7.875	63.000
	Gesamt		18.178	63.000

Tab. 8: Kompensationsbedarf

Bestand	321.335
Planung	63.000
Defizit / Kompensationsbedarf	258.335

Es besteht ein Kompensationsbedarf von 258.335 Werteeinheiten.

Kompensation

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche Schule ist im Osten eine Fläche zur Kompensation von Eingriffen vorgesehen. Je nachdem, ob im Rahmen der faunistischen Erfassung der Zauneidechsen Individuen gefunden werden, können Ersatzhabitats hergestellt werden. Ist dies nicht notwendig, ist die Herstellung einer extensiven Frischwiese geplant.

Ferner sollen die geplanten Schulgebäude eine Dachbegrünung erhalten. Gehölzpflanzungen werden im späteren Entwurf auf den Pausenhöfen, als Abgrenzung zu den Wohngrundstücken und innerhalb der Stellplatzflächen ergänzt. Aufgrund der hohen Neuversiegelung sind weitere externe Maßnahmen zur Kompensation notwendig und werden ebenfalls zum Entwurf ergänzt.

5 Quellen

BAUGB - BAUGESETZBUCH

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

GEMEINDE WEINBÖHLA 2018:

Flächennutzungsplan Weinböhla, in Kraft getreten am 19.02.2018

GEMEINDE WEINBÖHLA 2011:

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Weinböhla, beschlossen am 02. November 2011

HAASE, G. & MANNSFELD, K. 2002:

Naturraumeinheiten, Landschaftsfunktionen und Leitbilder am Beispiel von Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 250. Deutsche Akademie für Landeskunde, Flensburg

LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2019:

Bodendaten aus der digitalen Bodenkarte: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm, eingesehen am 10.04.2019

Bodendaten aus der Auswertekarte Bodenschutz: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/26192.htm, eingesehen am 10.04.2019

Interaktive Karten zum Zustand des Grundwasserkörpers: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/9117.htm, eingesehen am 10.04.2019

Interaktive Karte zur Hydrogeologischen Übersichtskarte 200: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/26715.htm eingesehen am 10.04.2019

LK - LANDKREIS MEIßEN 2018 :

Themenkarte zu Biotopverbund trockenwarmer Standorte, im Internet unter: https://cardomap.idu.de/lramei/?BM=TOPI_1&TH=biotopverbund_xerotherm&pos-xy=394983|5671614&pos-mark=false&pos-offset=8000, eingesehen am 11.04.2019

LK -LANDKREIS MEIßEN 2015 :

Biotopverzeichnis Landkreis Meißen, Gemeinde Weinböhla Stand 16.01.2015 im Internet unter: http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Biotopverzeichnis_Weinboehla_20150116.pdf, eingesehen am 11.04.2019

Begründung TEIL II - Umweltbericht / Grünordnung

RPV - REGIONALER PLANUNGSVERBAND 2009:

Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPlG am 19.11.2009

RPV - REGIONALER PLANUNGSVERBAND 2018:

Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge, Entwurf 2. Gesamtfortschreibung, in mit Stand 10/2018

SMUL - SÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT [HRSG.] 2009:

Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden



Bestand Biotope

Biotoptypen

- 412/421 Grünland, undifferenziert
- 413 Intensiv genutztes Grünland, frischer Standorte
- 641 Einzelbaum mit Baumnummer
- 653 sonstige Hecke
- 947 Abstandsfläche, gestaltet
- 9522 Platz/Gebäude, versiegelt
- 9523 Platz/Weg, unversiegelt

Sonstiges

- Geltungsbereich des VB-Plans
- 1761 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnr.

Gemeinde Weinböhla
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße"

Anhang 1 - Biotopkarte

Planstand: Vorentwurf
 Planfassung: 23.04.2019
 Maßstab 1:800

Haß Landschaftsarchitekten

Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Telefon: 03528/4382-0
 Fax: 03528/4382-99, E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de